

Montagehöhe von Verteilern

DIN VDE 0100 Teil 510, DIN VDE 0100 Teil 729, DIN VDE 0660 Teil 500, DIN VDE 0603

FRAGESTELLUNG

Zurzeit lehne ich es ab, einen Verteiler in Bodennähe zu installieren.

Gibt es Mindesteinbauhöhen von Reihenklemmen oder Sicherungen?

Wie hoch müssen diese Bauteile in einem Schaltschrank oder Verteiler vom Boden entfernt sein?

H. H., Baden-Württemberg

ANTWORT

Zugänglichkeit als Kriterium

Allgemein müssen Sie die Anforderungen aus den Errichternormen einhalten. Laut DIN VDE 0100 Teil 510 sind elektrische Betriebsmittel so anzuordnen, dass ihre betriebsmäßige Bedienung, ihre Inspektion, ihre Wartung und der Zugang zu den lösbaren Verbindungen leicht möglich sind. DIN VDE 0100 Teil 729 weist darauf hin, dass Schaltanlagen und Verteiler so auszuwählen und aufzustellen sind, dass Gefährdungen von Personen vermieden werden und ein hohes Maß an Betriebssicherheit erreicht wird. Schaltanlagen und Verteiler müssen nach den für sie geltenden Normen hergestellt werden.

Für die Herstellung von Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen gilt DIN VDE 0660 Teil 500, für die Herstellung fabrikfertiger Installationsverteiler DIN VDE 0603. Auch diese Normen geben keine Mindestmontagehöhen an. Lediglich die DIN VDE 0660 Teil 500 empfiehlt, dass Anschlussklemmen wenigstens 0,2 m über

der Standfläche einer auf dem Boden aufgestellten Schaltgerätekombination so angeordnet werden sollen, dass Kabel und Leitungen leicht anzuschließen sind.

Zählerverteiler bilden Ausnahme

Eine generell einzuhaltende Mindestmontagehöhe von Verteilern gibt es also

nicht. Ausnahmen bilden hierbei jedoch Zählerverteiler. In DIN 18013 wird gefordert, dass Zählernischen so angeordnet sein sollen, dass ihre Oberkante (1800 ± 5) mm über der Oberfläche des fertigen Fußbodens liegt.

Es muss also grundsätzlich der Einzelfall betrachtet werden.

R. Soboll

Austausch von Perilex-Steckvorrichtungen

Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100)

FRAGESTELLUNG

Sind Perilex-Stecker/Steckdosen in lebensmittelverarbeitenden Betrieben (z. B. Metzgereien, Bäckereien, Großküchen usw.) zulässig?

Nach Aussage von Kollegen dürfen hier nur noch Cekon-Stecker/Steckdosen in den Einsatz kommen.

M. R., Baden-Württemberg

ANTWORT

Im gewerblichen Bereich in der Regel immer noch zulässig

Der § 31 Abschnitt 2.2 der inzwischen längst ungültigen DIN VDE 0100 (VDE 0100):1973-05 legte fest, dass ab 01.01.1975 in Neuanlagen nur noch

Steckvorrichtungen nach DIN VDE 0623 (VDE 0623) verwendet werden dürfen. Davon wurden aber elektrische Neuanlagen in Geschäftshäusern, Hotels, Nähsälen, Schneidereien, Laboratorien, Großküchen und ähnliche Anlagen ausgenommen.

Metzgereien und Bäckereien, zählen zu den »ähnlichen Anlagen« und Großküchen sind aufgeführt. Damit dürfen innerhalb der von Ihnen genannten elektrischen Anlagen Steckdosen nach DIN 49445 (bis 16 A) und DIN 19446 (bis 25 A) sowie Stecker nach DIN 49446 (bis 16 A) und DIN 49447 (bis 25 A) weiter verwendet und erneuert werden. Sie dürfen sogar noch für Neuanlagen in solchen Bereichen verwendet werden.

W. Hörmann